

Breslauer



Zeitung.

Vierteljährliches Abonnement jährlich in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Seite 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Beziehungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 15. Abend-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 6. Januar 1888.

Die nächste Landtagssession.

Berlin, 5. Januar.

Das gleichzeitige Tagen des Landtages und Reichstages, welches man etwa fünfzehn Jahre lang auf das sorgfältigste vermieden hatte, erscheint jetzt schon als eine so selbstverständliche Einrichtung, daß kaum noch ein Wort darüber verloren wird. Ich glaube, daß die Regierung es ist, daß die Mitglieder des Ministeriums und ihre Commissarien es sind, welche am meisten darunter leiden. Die mangelhafte Vorbereitung der Geschäfte ist zugleich Ursache und Folge des gleichzeitigen Tagens. Wenn von vornherein festgestellt würde, welche Geschäfte im Laufe eines Winters von der einen oder von der anderen Räderpacht erledigt werden sollen, so würde sich dafür auch eine angemessene Zeit bereit stellen lassen. Seit vielen Jahren ist es aber bei uns häufig vorgekommen, daß ursprünglich eine Vorlage auftaucht, von welcher bis dahin nie die Rede gewesen war, und daß sie nun in der kürzesten Frist zu Ende geführt werden soll. Am auffälligsten war dies, als im Jahre 1878 dem Landtage in dem Zeitpunkte, in welchem er glaubte, daß seine Entlastung bevorstände, eine Vorlage über die Änderung der Ressortverhältnisse zweier Ministerien gemacht wurde.

Der Landtag wird beinahe in dem letzten Augenblitze, der gesetzlich zulässig ist, zusammentreten. Ueber die Arbeiten, welche ihn erwarten, ist sehr wenig bekannt geworden. Es sind eine ganze Reihe von Fragen, welche seit Jahren ihrer Lösung harren und diese Erledigung nicht gefunden haben, weil die erforderlichen Geldmittel nicht vorhanden waren. Dieses Hindernis ist jetzt gründlich gehoben. Die Überweisungen aus dem Extrage der Branntweinstuer werden ein sehr hohes Maß erreichen. Eine aufmerksame Finanzverwaltung müßte diese Gelegenheit wahrnehmen, um sofort die Besiedigung derjenigen Bedürfnisse gefügig sicher zu stellen, welche für die dringlichsten zu erachten sind. Es ist sonst gar nicht zu vermeiden, daß Bedürfnisse von geringerer Dringlichkeit sich der vorhandenen Mittel bemächtigen, und daß dann in kürzerer Zeit, als wir es jetzt voraussehen, von Neuem über Geldmangel geklagt wird.

Nach den neuesten Mittheilungen aus offiziösen Kreisen zieht sich die Erledigung der Altersversorgungsvorlage länger hin, als man bisher angenommen hatte. Sie soll erst Ende des Monats an den Bundesrat gelangen. Es wäre hiernach nicht unmöglich, daß sie für den Reichstag zu spät reif wird, als daß ihre Erledigung noch in dieser Session möglich wäre. Die Budgetberatung wird im Reichstage außerordentlich schnell voranschreiten, und es wäre möglich, daß er plötzlich kein bereites Arbeitsmaterial mehr vor sich hat. In diesem Falle wäre es dann doppelt zu bedauern, wenn auch der Landtag nicht mit hinreichendem Stoffe für seine Thätigkeit versehen wäre.

Deutschland.

■ Berlin, 5. Januar. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung.] Die erste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach Neujahr ist gewöhnlich nicht der Erledigung laufender Arbeiten gewidmet, sondern wird durch die Verleugnung von Geschäftsbürosichten, durch Ergänzungswahlen für die verschiedenen Ausschüsse und Deputationen u. dergl. ausgefüllt. Sie gestaltete sich diesmal zu einer gewissen Feierlichkeit durch die Einführung der neugewählten Stadtverordneten, die von dem Oberbürgermeister durch eine höchst bewerkstelligte Rede vollzogen wurde. Herr v. Forckenbeck hält den Neugewählten ihre hohe Aufgabe vor Augen und spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, daß durch das thatkräftige und eimüthige Zusammenwirken des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung

das Gediehen der Reichshauptstadt nach wie vor gefördert werde. Es müßte eine für die Continuität der Verwaltung wichtige Thatsache hervorheben, nämlich die, daß von den ausscheidenden Stadtverordneten der größte Theil, dreihundreträig, durch das Vertrauen der Bürgerschaft wiedergewählt seien, diese Herren seien ja mit den Pflichten eines Stadtverordneten genügend vertraut. Die Einrichtungen Berlins seien derart, daß sie am ersten Sitzungstage des neuen Jahres eingeführt werden, während das Etatsjahr mit dem 1. April beginnt. Durch die Staatsverwaltung werden sie am Concretesten und Lebendigsten bekannt gemacht werden mit allen Zweigen unserer städtischen Verwaltung. Sie werden sehen, daß der Etat einer Stadt von 1413 000 Einwohner weit umfangreichere Mittel beansprucht, als die Etats der meisten deutschen Einzelstaaten. Sie werden sehen, welche Fülle wichtiger, in das Leben der Bürgerschaft einfließender Aufgaben zu lösen sind. — Vorsteher Dr. Stryk knüpft hieran einige begrüßende Worte und dankt gleichzeitig den ausscheidenden Stadtverordneten für die bewiesene Pflichttreue. Wenn eine Gemeindeverwaltung wie diejenige Berlins allen Ansprüchen entsprechen sollte, so müßte sich ihr ein großer Theil ehrenwerther Männer zur Verfügung stellen. Hieran habe Berlin aber zum Glück niemals Mangel gehabt, wie die etwa 10 000 unbefolteren Communalbeamten, die der Stadt ihre Dienste widmen, genügend beweisen. Er halte sich gedrungen, namentlich auch diesen Herren in der ersten Sitzung seinen Dank auszusprechen. Mögen unsere Wege auch manchmal auseinandergehen, in dem einen Punkte, der Fürsorge für das allgemeine Wohl unserer Stadt, werden wir immer zusammentreffen. — Die Neugeingeführten nahmen darauf die ihnen angewiesenen Plätze ein, worauf Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Stryk noch folgende Ansprache an die Versammlung richtete: „Meine Herren, es ist ein schöner Brauch unserer städtischen Verwaltung, daß wir in dem Augenblick, wo wir unsere städtischen Geschäfte im neuen Jahre beginnen, unsere Augen richten nach dem erhabenen Throne unseres Herrscherhauses, um unsere Huldigungen darzubringen, zugleich im Namen der Bürgerschaft. Ein Gedanke ist es namentlich, der unser aller Herzen in diesem Augenblitze bewegt, der Gedanke: Möge es unserem erhabenen Herrscherpaare bald vergönnt sein, den geliebten Sohn in guter Gesundheit an das Herz drücken zu können. Wir haben diesem Wunsche in unserer Neujahrs-Adresse Ausdruck gegeben und auf dieselbe ist folgende Antwort eingegangen. (Er verliest die im Vorlaute bereits mitgetheilte Antwort des Kaisers.) Vorsteher Dr. Stryk fügt der Verleugnung hinzu: Im Anschluß an diese huldvollen Worte bitte ich Sie, zum Zeichen unserer tiefsen Ergebenheit einzustimmen in den Ruf: Es lebe Se. Majestät, unser allernäsigster Kaiser und König, es lebe Ihre Majestät die Kaiserin, es lebe Se. Kaiserl. und königl. Hoheit der Thronfolger und seine erlauchte Gemahlin, es lebe das gesamme Königliche Haus! Die Versammlung, welche sich von den Plätzen erhoben, stimmt dreimal begeistert in diesen Ruf ein. — Nachdem sodann das älteste Mitglied, Stadtverordneter Leichert, dem Vorsteher und dem gesammelten Vorstande den Dank für ihre Mühewaltung ausgesprochen, folgt die Neuwahl des Vorstandes. Bei der Wahl des Vorsteher wird 111 Stimmzettel abgegeben. Davon lauten 92 auf Dr. Stryk, 12 auf Stadtverordneten Spinola, 2 auf Stadtverordneten Langerhans, während 5 Stimmzettel unbeschrieben blieben. Dr. Stryk ist somit gewählt und nimmt die Wahl dankend an. Zum Stellvertretenden Vorsteher wird Dr. Langerhans von 80 von 98 abgegebenen Stimmen gewählt. Zu Beisitzern resp. deren Stellvertretern werden

zwei weitere gewählt: die Stadtverordneten Salge, Solon und Kreitling. Nach Erledigung der sonst noch zur Konstituierung der Versammlung nötigen Maßnahmen-Niedersezung eines Ausschusses für die Wahl der ständigen Commissionen u. c. schließt die Sitzung.

[Proces Thümmel.] In Kassel begann am 4. Januar der Proces Thümmel. Die „Post“ bringt über den ersten Tag der Verhandlung folgenden Bericht:

Der Sensationsproces gegen den Pastor Thümmel und Genossen, der im Monat Juni v. J. die Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld befaßt, gelangt heute vor der ersten Strafkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts zur abnormalen Verhandlung. Was die Vorgehensweise dieses Proceses betrifft, so war Herr Dr. wegen öffentlicher Beschimpfung von Einrichtungen der katholischen Kirche am 11. August 1886 von der Ferien-Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Dies Urteil bewog Thümmel, eine Broschüre unter dem Titel „Rheinische Richter und römische Priester“ zu schreiben. Der Buchdruckereibesitzer Wiemann zu Barmen druckte und verlegte die Broschüre. Diese wurde jedoch, nachdem eine sehr bedeutende Zahl von Exemplaren verbreitet war, gerichtlich beschlagnahmt. Die Anklage-Behörde erblieb in dieser Broschüre eine Bekleidung der Mitglieder der Ferien-Strafkammer des Landgerichts zu Elberfeld, sowie des Eriten Staatsanwalts Dr. Hupper zu Elberfeld und eine öffentliche Beschimpfung der katholischen Kirche. Thümmel und Wiemann wurden angeklagt und von der Strafkammer des König. Landgerichts zu Elberfeld die Vergehen für schuldig befunden, und deshalb Thümmel zu 9 Monaten und Wiemann zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dies Erkenntnis hat der Vertheidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Sello (Berlin) Revision eingelebt und in der Revisionschrift gerügt: 1) daß dem Antrage auf Ablehnung der erkennenden Richter wegen Gefangenheit nicht entsprochen, bzw. daß der Beschluss hierüber von einem Richtercollegium gefasst worden sei, auf das sich ebenfalls die Ablehnung bezog; 2) daß über den Antrag auf Ladung des Prof. Dr. theol. Nippold (Jena) als Sachverständigen kein Beschluss gefasst worden sei. Im Weiteren behauptete der Vertheidiger: Thümmel könne angeblich einer Königlichen Cabinetsordre vom 29. Januar 1847 wegen Beleidigung der katholischen Kirche u. c. nur auf Antrag des Ministers der geistlichen Angelegenheiten angeklagt werden, und endlich: der erste Richter habe Mißbrüche, die in der Broschüre geschildert seien, mit Einrichtungen der katholischen Kirche vermischt. — Der erste Strafantrag des Reichsgerichts hob in der Sitzung vom 13. October 1883 das Erkenntnis der Strafkammer zu Elberfeld vom 15. Juni 1887 nebst den bezüglichen thätsächlichen Feststellungen auf und verwies die Sache zur anderweitigen Entscheidung an das hiesige Landgericht, und zwar hauptsächlich, weil über den Antrag auf Ladung des Professors Dr. Nippold als Sachverständigen kein Beschluss gefasst worden sei. Dies ist die Ursache, daß sich Pastor Thümmel und Buchdruckereibesitzer Wiemann heute vor der ersten Strafkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts nochmals wegen der erwähnten Vergehen zu verantworten haben.

Den Gerichtshof bilden: Landgerichts-Director Freiherr von Dinclage (Präsident), die Landrichter Kuhlenampf, Dr. Wagner, Henkel und Dr. Röder (Beisitzer). Die Anklagebehörde vertrete Staatsanwalt Dr. v. Ditsfurth, die Vertheidigung führen: Rechtsanwalt Dr. Sello (Berlin) und Rechtsanwalt Dr. Klasius (Bielefeld). Gegen 9 Uhr Vormittags eröffnete der Präsident, Landgerichts-Director Freiherr von Dinclage die Sitzung. Nach Verleugnung des Anklagebegriffes u. c. referirt der Präsident über den bisherigen Gang der Sache und teilt alsdann aus den Acten die Vorgehensweise des Proceses mit. Angeklagter Thümmel bemerkte hierauf, Es könnte aus den mitgeführten Vorgängen den Anschein gewinnen, als sei er provocirt gegen die katholische Bevölkerung aufgetreten. Er müsse das entschieden zurückweisen. Als er am 11. Juni 1882 Abends nach Hause kam, sei er von etwa 15 Leuten förmlich überfallen worden. Bei Gelegenheit einer Beerdigung sei er von etwa 4000 Katholiken umringt worden. Diese Leute haben durch durchbares Gejohle die Amtshandlungen gestört und Minna gemacht, ihn, Thümmel, obwohl mit dem Talar angezogen, in das offene Grab hinabzustoßen. — Der Präsident constatirt aus den Acten, daß in der Verhandlung vor der Strafkammer zu Kleve der Staatsanwalt die Verurtheilung dem Gerichtshof anheimgestellt habe. — Es wird alsdann das Erkenntnis der Ferien-Strafkammer des Elberfelder Landgerichts verlesen, wonach der Angeklagte am 11. August 1886 wegen öffentlicher Beschimpfung der katholischen Kirche,

Noblesse oblige.*)

[83]

Roman in drei Büchern. Von Friedrich Spielhagen.

Ein besonders kecker war herangesprungen und streckte die Hand nach Minna aus. Im nächsten Moment taumelte er, von einem kräftigen Stoße Hypolit vor die Brust getroffen, auf seine Gefährten zurück.

Die Keile hatte sich gelöst, aber nur, damit jetzt alle mit drohenden Gebreden und wilden Worten auf Hypolit eindringen könnten, ohne daß doch einer Hand an ihn zu legen gewagt hätte. Aber schon waren die Angreifer nicht mehr in der Lage, ihre Sache allein für sich durchzuführen. Ein Volkshaufen hatte sich inzwischen angesammelt, der sich mit jeder Secunde vergrößerte. Aus dem drohenden Gemurmel ringsumher wurde wüstes Geschrei; die Hinterstehenden drängten auf die Vorderen; Fausten wurden geschwungen; der nächste Augenblick mußte eine schreckliche Katastrophe herbeiführen. Da brach sich Einer durch die umdrängende Menge gewaltsam Bahn: ein hanseatischer Offizier, der sich vor die Bedrohten stellte, mit heller heftiger Stimme rufend:

„Zurück! zurück, sage ich! Und haltet Frieden! Wollt Ihr den schönen Tag entweihen? So viele gegen den einen Wehrlosen? Schämt Euch! Und wisst: Dieser Herr hat das Recht, frei durch unsere Straßen zu gehen: er ist der militärische Bevollmächtigte der Franzosen, geschützt durch das Völkerrecht, wenn Ihr ein anderes Recht nicht gelten lassen wollt.“

Georg sprach nur noch zu dem Volkshaufen; die ersten Angreifer hatten sich, als sie die Sache diese Wendung nehmen sahen, eiligst in die Menge verloren. Die aber hatten ihren Helden von heute Morgen kaum erkannt, als sie, vergessend, um was es sich hier eigentlich handelte, in Hurrah's und Lebwoch's ausbrach. Raum, daß sich Georg der Begeisterten, die alle seine Hände schütteln wollten, erwehren konnte.

„Morgen mehr!“ rief er. „Für heute Abend laßt es gut sein!“

Die Leute gehorsamten ihm. Noch ein paar Hurrah's und Lebwoch's; dann war der Weg frei.

Georg wandte sich zu Hypolit, militärisch grüßend:

„Ich bitte für meine Landsleute um Entschuldigung, Herr Marquis. Sie sind heute in einer erregten Stimmung, die sich begreifen läßt, und auf die man vielleicht hätte Rücksicht nehmen sollen. Sedenfalls möchte ich, der größeren Sicherheit wegen, um die Erlaubnis nachsuchen, Sie und Ihre Dame bis zu Ihrer Wohnung geleiten zu dürfen.“

* Unbefugter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Durch den gezwungenen ruhigen Ton, in welchem diese Worte gesprochen wurden, zitterte eine mühsam verhaltene Leidenschaft, die Minna's Herz zerbrach. Sie hatte während des schrecklichen Auftritts vorhin ihre Selbstbeherrschung nicht verloren; jetzt kam ein wimmern des Stöhnen aus ihrer Brust, und Hypolit fühlte, daß sie sich an ihn klammerte, um nicht umzufallen. In ihm selbst bebte noch der Unwille nach über die Brutalitäten, denen er sich und das geliebte Weib eben noch ausgesetzt gesehen hatte, und in dem Umstand, daß der Bruder die Schwester, die er verleugnete, solche Qual erdulden lassen konnte, erblickte er nur einen anderen Beweis der Herzensrohheit, die dieses Volkes traurige Mäßigt war. Doch bewegte er sich um der Unglückslichen an seiner Seite willen so weit, daß er mit Haltung sagen konnte:

„Ich danke Ihnen, Herr Lieutenant Warburg, obgleich ich glaube, daß wir Ihres Schutzes entrathen können. Die Wohnung Ihrer Frau Schwester, welche ein Gast des Grafen und der Gräfin d'Aubigny ist, befindet sich in der Entfernung weniger Häuser. Meine Wohnung — dieselbe, die ich auch vormals inne hatte — passieren wir sogleich.“

„Dann will ich Monsieur und Madame nicht weiter lästigen,“ sagte Georg, stehen bleibend und, die Hand an dem Gzako, sich verbeugend.

„Georg!“ rief Minna mit einem wilden Schrei; beide Hände, die sie losgemacht hatte, dem Bruder entgegenstreckend.

„Madame irren sich ohne Zweifel,“ sagte Georg kalt, mit nochmäiger Verbeugung sich zum Gehen wendend.

Er hatte noch kaum zwei Schritte gethan, als er Hypolit vor sich sah, ihm den Weg vertretend.

„Herr Marquis bestehen!“

„Ich wollte Ihnen nur sagen, daß Sie ein Held zu sein glauben, und nichts weiter als ein Egender sind!“

„Ich schleudere es Ihnen in die Zähne zurück. Sie glauben ein Bayard zu sein, Herr Marquis, und sind nichts als ein kläglicher Don Juan.“

„Sie machen von dem Umstand, der Bruder Ihrer Schwester zu sein, einen unwürdigen Gebrauch.“

„Unmöglich, Herr Marquis! Ein deutscher Offizier kann die Liebe eines französischen nicht zur Schwester haben.“

„Sie werden morgen von mir gehört haben, mein Herr!“

„Schwerlich, bevor Sie von mir gehört haben, mein Herr!“

Der in leisem Ton geführte Wortwechsel hatte nur Sekunden gewährt. Als Hypolit sich nach gegenseitiger stummer Begrüßung von Georg abwandte, der alsbald in dem Schatten der Häuser verschwand, sah er Minna in der Entfernung weniger Schritte an dem steinernen

Pfosten eines Thores gelehnt. Er eilte auf sie zu, umschlang die an allen Gliedern zitternde mit einem Arm und führte sie so die nur noch kurze Strecke bis zur d'Aubigny'schen Wohnung. Sie waren beide außer Stande gewesen, ein Wort hervorzubringen; Hypolit's Atem ging zornig schwer; Minna drohten wiederholte Sinne zu schwinden. Nun, an der Schwelle, richtete sie sich plötzlich aus seinem Arm auf und rief leidenschaftlich:

„Du darfst Dich nicht mit meinem Bruder schlagen!“

„Du hast keinen Bruder mehr,“ erwiderte Hypolit dumpf. „Er hat sich von Dir losgesagt. Ich meine, er wäre deutlich genug gewesen.“

„Gleichviel!“ rief Minna; „er bleibt mein Bruder trotzdem und ist es in diesem Augenblick vielleicht mehr als je.“

Die letzten Worte waren nur gemurmet, er hatte sie aber doch verstanden.

„So bin ich Dir eben weniger, als ich zu sein geglaubt habe,“ erwiderte er schmerlich.

„Läßt uns nicht abwägen, läßt uns nicht rechnen, Hypolit! Läßt uns menschlich sein!“

„Der Himmel ist mein Zeuge, wie gern ich es wäre! Kann man es denn sein in diesem barbarischen Volke?“

„Beißimpfe nicht das Volk, zu dem ich gehöre!“

„Eben jetzt solltest Du dessen nicht gedenken.“

„Ich werde dessen gedenken jetzt und immer.“

„Dann freilich darf ich nicht vergessen, daß ich französischer Offizier und Edelmann bin.“

Er hatte sich bereits halb abgewandt; sie ergriff ihn bei der Hand.

„Hypolit, Du weißt nicht, was Du thust!“

„Ich weiß es.“

„Dann ist alles verloren.“

„Nur die Ehre nicht.“

„Leb' wohl!“

Sie hatte seine Hand losgelassen und eilte die Stufen hinauf durch die offene Haustür in den

nämlich des Altarsacraments und der Messe, zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt worden ist. Der Angeklagte Thümmel bemerkte: Er müsse bestreiten, daß er das Altarsacrament, das mit dem heiligen Abendmahl der evangelischen Kirche gleichbedeutend sei, bechmäpt habe. Er habe lediglich seine Angriffe gegen die Messe gerichtet, bei welcher die Hostie eine göttliche Verehrung erfahre. — Präfident: Sie beabsichtigten also nicht, die sogenannte Abendmahl-hostie anzugreifen? — Thümmel: Nein, mein Angriff bezog sich lediglich auf die Hostie, die bei der Messe in der Frohleichtagsprozession als Gott verehrt werde. Wenn ich diesen Missbrauch als Götzendienst bezeichnet habe, so war ich mit Hinweis auf die erwähnte Litteratur hierzu berechtigt. — Auf die Frage des Präfidenten an den Angeklagten Thümmel, sich über die Entstehungsgechichte der incriminierten Broschüre „Rheinische Richter und römische Priester“ zu äußern, bemerkte Letzterer: Nach meiner am 11. August 1886 in Elberfeld erfolgten Verurtheilung sind von mehreren evangelischen Geistlichen Anfragen an mich ergangen: ob das, was über die betreffende Gerichtsverhandlung in den Zeitungen gestanden habe, wahr sei. Diese Anfragen, aber auch weil ich es fühlte, daß der Wirkungskreis der evangelischen Geistlichen das gegen mich ergangene Urteil eine sehr we sentliche Einwirkung erfahren habe, da wir danach nicht berechtigt sind, die Messe zu kritisieren, bewog mich, die ganze Angelegenheit in einer Broschüre zu beprechen. Da man zur Zeit die Auflösung des Reichstags erwartete, so suchte ich, den Druck zu beschleunigen, weil ich fürchtete, in dem sehr bald folgenden Wahltrubel werde das Interess für die Broschüre verloren gehen. Diese Eile erklärt die Druckfehler und das nothwendig gewordene Druckfehlerverzeichniß des ersten Theiles. In dem zweiten Theil sind keine Druckfehler enthalten, weil dieser mit größerer Ruhe hergestellt wurde. Es stellte sich nämlich doch die Unmöglichkeit heraus, die Broschüre noch vor der Wahlcampanie erscheinen zu lassen, die Broschüre erschien daher erst am 10. März 1887. Einige Tage darauf erhielt ich die Nachricht, daß die Broschüre beschlagnahmt worden sei. Gleich darauf hat der Staatsanwalt Pinoss mit mehreren Polizisten die Broschüre gehalten. Ich übergab dem Herrn Staatsanwalt das sogenannte Broutillon, das aber doch nicht für den Druck gebraucht war. Auf die Frage des Staatsanwalts, wo das Original-Manuscript sei, antwortete ich, daß das bei meiner Schwester in Barmen sei. Ich mußte nun eine vom Staatsanwalt Pinoss dictirte Depesche an meine Schwester schreiben, des Inhalts, sie solle das Manuscript sogleich dem Polizei-Commissar Schulz in Barmen übergeben. Diese Depesche wurde auf Kosten des Staatsanwalts von einem Polizisten auf das Telegraphenamt getragen. Meine Schwester erschaf berartig über das Telegramm, daß für das Manuscript flogisch verbrannte. In Elberfeld hatte ich Verlaßung zu sagen: ich freue mich, daß das Manuscript nicht mehr vorhanden sei, heute bedauere ich, daß dasselbe nicht mehr vorhanden ist. — Präfident: Sie haben das Manuscript Ihrem Herrn Bruder, der Amtsrichter ist, zu leihen gegeben? — Thümmel: Jawohl, meinem Bruder und einem rheinischen Juristen habe ich das Manuscript vorgelegt. Auch diese beiden haben die Veröffentlichung nicht für bedenklich gehalten. Den Namen des rheinischen Juristen darf ich auf keinen Fall nennen. — Angeklagter Wiemann: Pastor Thümmel wollte die Broschüre betiteln: „Eine trostreiche Belehrung über die römische Messe.“ Ich bemerkte jedoch, bei diesem Titel läuft die Broschüre kein Mensch (Heiterkeit im Auditorium). Wir kamen daher nach längeren Erwägungen überein, die Broschüre zu betiteln: „Rheinische Richter und Römische Priester, eine trostreiche Belehrung über die römische Messe.“ Vor der Drucklegung habe ich das Manuscript Herrn Rechtsanwalt Dr. Klaßing zu Bielefeld zur Begutachtung vorgelegt. — Thümmel bestätigt diese Bekundungen. — Vertheidiger R. A. Dr. Sello stellt, wenn es der Gerichtshof für erheblich erachten sollte, den Antrag, über die Manuscript-Affäre den Staatsanwalt Pinoss zu Elberfeld und die Schmiede des Angeklagten Thümmel als Zeugen zu laden. Der Gerichtshof behält sich die Beschlüßfassung hierüber vor.

Aus der zwischen den beiden Angeklagten vor dem Erscheinen der Broschüre geflossenen Correspondenz, die alsdann zur Verlehung gelangt, geht hervor, daß Thümmel den Wiemann aufgesordert habe, ein Exemplar der Broschüre an den Justizminister Dr. Friedberg zu senden. Wiemann bemerkte: Er habe dieser Aufforderung entsprochen und gleich nach dem Erscheinen der Broschüre den Ausdruck der Offenlichkeit beantragt. — Im Weiteren wird auf Antrag des Staatsanwalts eine dem Angeklagten Thümmel vom königl. Commissarium in Coblenz in Schulangelegenheit zu Thümmel gewordene Rüge verlesen. — Es tritt alsdann eine längere Mittagspause ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung werden die Strafanträge der beleidigten Elberfelder Richter und des Ersten Staatsanwalts Dr. Huppertz-Elberfeld verlesen. Es soll alsdann zur Verlehung der incriminierten Broschüre geschritten werden. Staatsanwalt: Ghe die Verlehung vorzunommen wird, habe ich eine Bemerkung zu machen, die an die Herren Vertreter der Presse gerichtet ist. Der Umstand, daß die Broschüre, die bekanntlich beschlagnahmt ist, in öffentlicher Gerichtssitzung zur Verlehung gelangt, berechtigt Niemanden, den Inhalt der Broschüre oder auch nur Theile derselben zu veröffentlichen. Ich würde unbedenklich während der Verlehung der Broschüre den Ausdruck der Offenlichkeit beantragen haben, wenn dasselbe in Elberfeld geschehen wäre. Da man aber in Elberfeld die Broschüre in öffentlicher Sitzung verlesen hat, so nehme ich von einem Antrage auf Ausdruck der Offenlichkeit Abstand. — Präfident: Ich kann nur wiederholen, daß ich einen Berichterstattung auf sein Gefühl um Eintritt zu den Verhandlungen geschrieben habe. Der Gerichtshof gestattet durch die Zulassung der Berichterstattung blos, die Verhandlungen aufzunehmen, daran ist aber keineswegs irgend ein Recht zu knüpfen. Für die Berichte über die stattgehabten Verhandlungen an sich sind die betreffenden Berichterstattungen selbst verantwortlich.

Als dann wird zunächst das Vorwort der Broschüre verlesen. Auf Be fragen des Präfidenten bemerkte Angeklagter Thümmel: Den Titel: „Eine trostreiche Belehrung über die römische Messe“ habe ich deshalb gewählt, weil wir wissen, daß in unserer Bedräzung die Messe das einzige ist, was die katholische Kirche tödlich treffen kann. Da der Angriff auf die Messe, wie meine Verurtheilung beweist, nicht gestattet ist, so wolle ich eine trostreiche Belehrung über die römische Messe geben. Dies die Erklärung des Titels meiner Broschüre. Hierauf wird die sehr umfangreiche Broschüre verlesen,

Es wird in derselben an einer Stelle behauptet, daß der Oberlandesgerichtspräsident und der Ober-Staatsanwalt zu Köln stets katholisch sein müssten und deshalb die katholische Gesinnung auf die übrigen Bevölkerungen nicht ohne Einfluß bleibe. — Präfident: Welche Unterlagen haben Sie für diese Behauptung? — Thümmel: Soviel mir bekannt ist, ist dies einmal durch den Code Napoléon bestimmt, andererseits habe ich es von dem einzigen noch lebenden Bruder meines Vaters, der früher Oberlandesgerichtspräsident in Münster und jetzt in gleicher Eigenschaft in Stettin ist, erfahren. — Staatsanwalt: Es ist ja möglich, daß, als das Rheinland unter französischer Herrschaft war, eine solche Bestimmung bestanden hat. Jetzt ist sie jedenfalls nicht mehr vorhanden; in Übrigen wird doch bekannt sein, daß der frühere Oberstaatsanwalt zu Köln, später Ober-Rechtsanwalt, Greifswald, Freiherr Dr. v. Seckendorff, evangelisch war? — Thümmel: Ich glaube, gerade Seckendorff war katholisch. — Im Weiteren heißt es in der Broschüre in Bezug auf den ersten Staatsanwalt Dr. Huppertz: „Name und Dialekt weisen auf die Eifel, als auf seine Heimat hin.“ — Präfident: Was wollten Sie damit sagen? Thümmel: Ich mußte nach allen Umständen annehmen, daß Staatsanwalt Dr. Huppertz die Anlage gleich nach seinem Amtsantritt erhoben hat, obwohl sein Amtsvorgänger zu einer Klageerhebung sich nicht veranlaßt geschenkt hat. Mir war bekannt, daß Staatsanwalt Dr. Huppertz lange Zeit an der Eifel gelebt hat. Ich sage mir nun: in der Eifel werden die evangelischen Geistlichen „Gemein“ genannt, deren Blick im Stande sei, das Vieh zu beobachten. Die Eifel ist ein Land mit sehr armer Bevölkerung. Unser Land ist nicht minder kahl, als die Eifel, trotzdem blüht bei uns das wirtschaftliche Leben, und zwar ist dies dem Umstande zuzuschreiben, weil unsere Bevölkerung zum großen Theile evangelisch ist, weil sie arbeitsam, brav und bieder ist. Wir evangelischen Geistlichen haben im Rheinland ein sehr schweres Amt; wir haben nicht bloß zu predigen und Amtshandlungen zu vollziehen, wir müssen auch jederzeit selbst für den Geringsten da sein, dadurch haben wir aber auch stets die ganze Gemeinde hinter uns und haben Resultate unserer Tätigkeiten zu verzeichnen. Ich sage mir nun: ein Staatsanwalt, der die Bevölkerung in der Eifel ebenso kennt, wie im übrigen Rheinland, sollte einen evangelischen Geistlichen nicht anklagen, sondern dem katholischen Geistlichen, auf dessen Denunciation die Anlage erhoben worden ist, bedeuten: Sorgen Sie dafür, daß die Kaplanpreise einen anderen Ton annehmten, dann werden auch von der anderen Seite die Angriffe unterbleiben. — Im Laufe der weiteren Verlehung nimmt Thümmel Veranlassung, sich auf die Schmalzbüchsen-Schriften, das Heidelberg-Bekenntnis u. s. w. zu berufen. Friedrich der Große habe ihn (Angeklagten) bezüglich des Urtheils über die römische Messe noch weit überboten. Er freue sich, daß er sich mit den Ansichten Friedrichs des Großen begegne, der sicherlich in Elberfeld verurtheilt worden wäre. — Nachdem noch ein Theil der Broschüre verlesen ist, heißt der Präfident mit: Der Gerichtshof habe es nicht für nötig erachtet, dem Eventualantrage auf Ladung des Staatsanwalts Pinoss und der Schmiede des Angeklagten Thümmel stattzugeben. Die weitere Verlehung werde Donnerstag fortgesetzt werden.

a. Königswberg, 4. Januar. [Zu Ehren des an das Kammergericht versetzten Oberlandesgerichtsrathes Ernst Wickert,] des über die Grenzen des eingeren und weiteren Vaterlands hinaus rühmlich bekannten heimischen Dichters, fand heute eine solenne Abschiedsfeier statt, an welcher sich die Elite unserer Gesellschaft zahlreich beteiligte, der aber auch aus den bürgerlichen Kreisen viele Personen bewohnen. Eine besondere Freude wurde dem Gesetzten dadurch bereitet, daß die hervorragendsten Figuren seiner bedeutenden, namentlich der zu unserer Provinz in näherer Beziehung stehenden Werke in lebenden Bildern vorgeführt wurden. Es waren dies Scenen aus „Der Narr des Glücks“, die ersten wirkungsvollen Lustspiel, aus den „Bittauischen Geschichten“, die ersten speziell ostpreußischen Dichtungen, und seinem bedeutendsten Werk „Der große Kurfürst“. Das ganze Fest gestaltete sich zu einer einmütigen warmen Quaation für den Dichter, welchen unsere Stadt schwer vermissen wird.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 6. Januar.

* Zur Patronatsablösung schreibt die „Schlesische Kirchenzeitung“: „Nach einer den beteiligten Gemeinde-Kirchenältern behufs Zutreffungs-Erläuterung zugegangenen amtlichen Berechnung verhält sich die Ablösungssumme von $\frac{1}{2}$ Million Mark nach der Seelenzahl der 7 evangelischen Parochien Breslaus wie folgt: (Bemerkt wird noch, daß die Ablösungs-Capitalien vom 1. Oktober 1888 ab in 4jährlichen Raten gezahlt werden und daß die Gemeinden nach der Größe geordnet sind.) 1) St. Bernhardin mit 39741 Seelen, erhält im Ganzen 326133 Mark oder viermal je 81533 M. 2) St. Elisabeth mit 36851 Seelen, erhält im Ganzen 302440 M. oder viermal je 75610 M. 3) Elstausend-Jungfrauen mit 33570 Seelen, erhält im Ganzen 275490 M. oder viermal je 68872 M. 4) St. Salvator mit 28649 Seelen, erhält im Ganzen 235107 M. oder viermal je 58777 M. 5) St. Maria-Magdalena mit 27730 Seelen, erhält im Ganzen 227565 M. oder viermal je 56891 Mark. 6) St. Barbara mit 14176 Seelen, erhält im Ganzen 116333 Mark oder viermal je 29084 M. 7) St. Christopher mit 2003 Seelen (Land), erhält im Ganzen 16930 M. oder viermal je 4223 M. In dieser Abfindungssumme sind nicht mit eingerechnet die Capitalsbeträge, welche die Stadt an einzelne Kirchen laut besonderem, einzeln abgeschlossenem Rechte für das der Stadt zum Eigenthum überlassene Terrain der alten Friedhöfe abzahlt und die zum Theil ganz erhebliche Summen darstellen, ferner sind hierbei nicht mit eingerechnet die einmaligen Beiträge, welche die Commune Breslau zu den Pfarrhäusern-Neubauten bei St. Salvator und Elstausend-Jungfrauen und zur Renovation der St. Maria-Magdalena Kirche leistet. Für den 1. April 1888 haben die oben genannten 7 Gemeinden zum ersten Mal selbstständig einen Kirchsaat-Crat aufzustellen. Bei denselben fallen natürlich die bisherigen Kämmererzußschüsse weg, andererseits verbleiben von nun an gewisse Einnahmen der betreffenden Kirchklasse, die bisher an die Kämmererklasse abgeführt wurde, z. B. die

Einnahmen aus den Gottesdiensten in den Kirchen, die doch immerhin 4 bis 500 M. auch mehr betragen haben mögen. Es sind daher unbedingt Vorlesungen der 7 oder 6 beteiligten Gemeinden resp. deren Delegirten erforderlich, in denen man sich einzigt einmal über den Crat der ausfallenden Zuflüsse, da auszuschreibende Kirchensteuer-Umlagen in ihren Cratiquen doch erst 1. April 1889 wirksam werden, sodann über die Verwendung der Gottesdienstgelde. Dem Sinne der Geber nach sind diese Gelde für die Armen der Gemeinde bestimmt und wurden sie bisher auch von der Stadt zur Speisung des Armenfonds verwendet. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß, wenn der kirchlichen Armenpflege eine jährliche feste Mehr-Einnahme von 400, 600 und mehr Mark zugeführt wird, dieselbe ihrem Zweck entsprechender gestaltet und in jeder Gemeinde dann auch eine geordnete Krankenpflege für die Armen eingerichtet werden kann. Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß es in ohnehin armen Gemeinden keine Schwierigkeit hat, eine Einnahme von 4—600 Mark jährlich für die Kirchklasse entbehren zu sollen; der Ausfall müßte von den allgemeinen kirchlichen Umlagen der Evangelischen Breslaus gedeckt werden. Keinesfalls kann die eine Gemeinde den Gottesdienst-Crat etwa für ihre Armen verwenden, die andere schüttet ihn in die Kirchklasse, sondern es müssen in dieser Beziehung alle Gemeinden gleichmäßig versuchen. Ein Vorschlag z. B. könnte sein, daß nicht der ganze Crat, sondern ein näher zu bestimmter Theil derselben (mit Berücksicht der Größe der Parochie und der Zahl ihrer Armen) in die kirchliche Armenpflegefasse fließt, der Rest in die Kirchklasse. Hierach wäre für jede Parochie eine besondere Berechnung erforderlich; aber die Angelegenheit ist dann gemeinsam leichtest und geregelt. Ebenso wird darüber Einigung herbeizuführen sein, ob der nächste erste selbständige Crat sich noch genau in den Grenzen und Ansätzen der vorhergehenden nach Einnahme und Ausgabe zu richten hat, oder ob den einzelnen Gemeinden bereits jetzt gestattet sein soll, ihre speziell für sie dringenden Ansichten und Wünsche in den Ausgabe-Positionen ihrer besonderen Crats vor 1888 zum zahlmäßigen Ausdruck zu bringen, oder bis zu welcher Höhe etwa Abweichungen von dem letzten Crat gestattet sein können. Man sieht, die Ablösungsfrage wird in ihrem Vorlauf noch viele Schwierigkeiten im Gefolge haben. Das aber ist kein Schade, sondern ein Gewinn; durch die gemeinsam zu überwindenden Hindernisse werden die einzelnen Gemeinden einander näher gebracht und in dem Gemeindeschaften wird mit den Schwierigkeiten die Lust und Theilnahme am gemeinsamen Werk wachsen, wenn sie der Erfolge ihrer nun erst wirklich freien Tätigkeit sich freuen dürfen.“

* Diaconus Jacob von St. Bernhardin hieselfst, ist von den Gemeinde-Körperschaften von St. Thomas in Berlin einstimmig dem Magistrat dafür als Nachfolger des an die Neue Kirche gewählten Herrn Prediger Kirsch, eines beliebten und bedeutenden Kanzelredners, vorgeschlagen worden.

* Personation. Wie das „Pos. Tagbl.“ hört, ist der Oberlehrer am Posener Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, v. Schänen, vom 1. April d. J. ab in gleicher Eigenschaft an das König-Wilhelms-Gymnasium in Breslau versetzt worden.

Militarismus und Bürgerthum. Unter dieser Spitzmarke lesen wir in der „Bresl. Morgen-Zeitung“: Der Kaufmann W. von hier besuchte am Abend des 4. November vorigen Jahres mit mehreren Bekannten aus der Provinz, unter denen sich auch eine junge Dame befand, das bietige Stadttheater. Nach Schluß der Vorstellung begab sich die Gesellschaft ins Café Fahrig, um eine Erfrischung einzunehmen. Gegen elf Uhr brach man von da auf und trat, in die Zwingerstraße einbiegend, den Nachbauenweg an. Auf dieser Straße begegnete die Gesellschaft dem Rondow-Offizier, Lieutenant v. B., der mit einer aus zwei Grenadiere bestehenden Patrouille von der Taufkirche her kam. Die späte Stunde und die Eile, mit welcher der Lieutenant und sein Gefolge dahinschritten, veranlaßten die junge Dame, an den Kaufmann die neugierige Frage zu richten: „Was ist denn los?“ W. erwiderte: „Das ist die sogenannte Runde!“ Dadurch nur um ein Weniges länger, fragte die junge Dame weiter: „Was hat denn die zu bedeuten?“ W. erklärte: „Die geht redviden. Wenn Sie z. B. um diese Zeit einen Soldaten trafe, der keine Urlaubskarte hätte, so würde sie diesen Soldaten mitnehmen!“ Kaum war die Antwort verhakt, als der Lieutenant v. B. der Rede und Gegenrede deutlich gehörte, sich umkehrte, auf den Kaufmann zueilte und erregt zu ihm sagte: „Wenn Sie etwas gegen die Runde haben, lasse ich Sie auf der Stelle erretten!“ Gelaufen erwiderte W.: „Ich habe gar nichts dagegen, aber Sie werden mir doch erlauben, daß die junge Dame hier die Bedeutung der Runde zu erläutern.“ Der Offizier müßte hierauf den Patrouille und auf seinen Befehl: „Vorwärts!“ nahmen die beiden Grenadiere den Kaufmann in ihre Mitte und geleiteten ihn zu dem nächsten Nachtwachbeamten, der an der Ecke Zwinger- und Taschenstraße stand. Während der Beamte, vom Lieutenant v. B. aufgefordert, die Persönlichkeit W.s festzustellen, sich hierzu anschickte, sammelte sich eine Menge Menschen, das „Victoria-Theater“ war eben aus, um die Gruppe, zu der sich bald auch einige höhere Nachtwachbeamte gesellten. Verschiedene späte Redensarten, die aus der Menge fielen und sich gegen das Verhalten des Offiziers richteten, bewegten den Lieutenant, der sich inzwischen nach der Promenade gewandt hatte, um, an dem Café Galvo vorbei, die Ohlauer Thormwache zu erreichen, zurückzukehren und zu W. zu sagen: „Wenn Sie stat widerrechtig zeigen, lasse ich Sie noch weiter führen!“ Das letztere erübrigte sich. Die, nebenbei erwähnt, sehr bekannte Persönlichkeit W.s war bald festgestellt und der Nachtwachtmann entließ den Kaufmann. Die Zwingerstraße zurück nach dem Stadttheater zu wandeln, traf W. wieder mit der Gesellschaft zusammen, von der er in so überreicher Weise getrennt worden. Von allen Seiten fragt, was denn eigentlich los gewesen, entgegnete W.: „Ja, das weiß ich selber nicht. Ich soll die Runde beleidigt haben und bin deshalb zum nächsten Nachtwachbeamten geführt worden!“ Genug! W. beschwerte sich bei der Commandantur über den Lieutenant von B. und wurde infolgedessen vor die bezeichnete Behörde zu seiner Vernehmung beordnet. Geragt, was er wolle, erklärte W.: „Eine Genugthuung!“ Auf die weitere Frage, worin die bestehen solle, antwortete W.: „Ich wünsche, daß die Commandantur mir schriftlich ihr Bedauern über das Vorfallene ausdrückt und daß sie dabei erklärt, Lieutenant von B. habe

Selka — die Tracht der Lehrlern soll die schöne Herzogin gewählt haben — mit einem schwanzbekräften Europäer einen Walzer tanzen zu sehen.

Zur Gründung des neuen deutschen Theaters in Prag wird von dort unter dem 4. M. gemeldet: Heute Abends trafen bereits zahlreiche Besucher zur morgigen Gründung des neuen deutschen Theaters ein: darunter die Theater-Directoren aus Breslau, Berlin, Brünn, Halle, Wien, Dresden (Hofrath Schuh mit Frau Schuh-Proksa), dann Paul Lindau und Graf Lamatz aus Wien. Telegraphische und briefliche Sympathie-Kundgebungen kamen von der Hofoper und dem Hofburgtheater in Wien, von den Hoftheatern in Berlin, Wiesbaden, Kassel, Dresden, München, Meiningen, Schwerin, Darmstadt, Koburg; von den Stadttheatern: Hamburg (Pollock und Maurice), Frankfurt (O. C.), Leipzig, Düsseldorf, Königsberg, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Budapest, Straßburg. Ferner ließen Beglückswünschungen ein von: Bauernfeld, Blumenthal, Baumhöch, Barnay, Chronig, Döcs, Felszohn, Fittiger, Freytag, Goldmark, Genée, Heyne, Jensen, Kneissl, Lingg, Lubliner, Ulbringe, Morre, Röhl, Bürgermeister Uhl aus Wien, Pröhl, Rossgärtel, Saar, Erich Schmidt, Johann Strauss, Cosima Wagner, Wildenbruch, Weilen, Wickert.

Schottische Sackfeifer. Der Emir von Afghanistan, ein großer Bewunderer der schottischen Sackfeifer, hat 200 Stück von diesem musikalischen Marterinstrument bestellt. „Was nützen aber“, fragt die Liverpool-Poet, „die Feifer ohne die Feifer?“ Hier bietet sich eine Gelegenheit, Geld zu verdienen, für jeden Schotten, der sich in über Lage befindet, zumal man in Kabul wohl nicht besonders eigen ist, wenn nur viel Getöse entsteht.“

Die Neujahrs - Trikotgelder. In der Wohnung eines Wiener Bürgers finden sich am Neujahrsmorgen um neun Uhr zwei Männer in Leinwandkittel ein. „Glücklich's neuer Jahr!“ tönte es aus ihrem Munde. „Wer find's denn?“ fragte die Hausfrau. „Wer san' o' Vaternanzüder!“ — Die Dame gab den Leuten in Anbetracht ihres lichtvollen Berufes einen Gulden. — Um zehn Uhr fanden sich in derselben Wohnung abermals zwei Männer in Leinwandkitteln ein. „Glücklich's neuer Jahr!“ scholl es aus ihrem Munde. „Wer find's denn?“ — „Wer san' o' Vaternanzüder!“ antworteten die Männer. — „So?“ rief die Dame, „die Vaternanzüder waren ja vorhin da und hab'n ihr Neujahrs geld schon friegt!“ — „Aber, gnäd' Frau!“ rufen die beiden Männer mit überlegenen Mienen. „Doss waren ja o' Vaternanzüder, die was o' Latern anzünden!“ — „Na, also, wer find' dem nacha Sie?“ — „Mir, gnäd' Frau, san' o' Vaternanzüder, die was o' Latern auslöschen.“

Kleine Chronik.

Dem Verdiente seine Krone! Vergangenen Sonntag nach Aufführung des Schauspiels „Urvati“ im Münchener Hoftheater wurde dem Schuhfabrikanten Herrn M. Beckthaler im Auftrage der Intendanten eine wertvolle goldene Remontoiruhr mit eingraviertem Widmung überreicht. Der Genannte verließ den Nachgalgenlachtag aufs tänchendste nachzuhören und hatte die Geselligkeit, im vierten Acte von „Urvati“, in welchem eine Nachgalgen ihren Gesang erschallen läßt, seine Fertigkeit zu zeigen.

Grard's Clavierfabrik in Paris ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, abgebrannt. Dieselbe feierte — so erinnert das „R. W. Tgbl.“ vor acht Jahren ihr hundertjähriges Jubiläum. Im Februar 1780 erhielt der aus Deutschland eingewanderte Sebastian Grard ein königliches Privilegium, welches ihm gestattete, ein neues, von ihm erfundenes „Musikwerkzeug“ anzufertigen und zu verkaufen. Grard, der lange Jahre hindurch in Straßburg praktiziert hatte, machte sich an's Werk und im October des Jahres 1780, wo, wie Zeitgenossen behaupten, das Leben in Frankreich so saft und gemächlich dahinstoß, fand sich in dem Palais des Herzogs von Billeroy die exquisitesten Pariser Gesellschaft ein, um anzuhören, wie die berühmtesten Virtuosen der damaligen Periode dem ersten Pianoforte (denn dies war Grard's Erfindung) bis dahin nie gehörte Töne entlockten. Das Instrument machte in Paris, wo damals die Musizwirth und Musikkneipegräber graffiti, das größte Aufsehen, und als Marie-Antoinette Herrn Grard nach Trianon einlud und mit Pianoforte-Veleitung einige Lieder sang, war die Nachfrage nach dem Instrumente eine

ein Versehen begangen". Der Beamte, von dem W. verhört wurde, erklärte die Erfüllung dieses Wunsches für ausgeschlossen mit dem Bedenken, daß man das Geschehene, weil es einem anständigen Manne widerfahren, zwar bedauere, daß aber der Lieutenant von B. weiß, er die Bemerkungen W.s für Spott und Ironie gehalten, durchaus richtig gehandelt habe, um so mehr, als die Fälle, in denen Ronden, Patrouillen und andere militärische Einrichtungen verhöhnt worden, sich in der jüngsten Zeit bedauerlich gemacht hätten. W. erwähnte, daß ihm diese Erklärung keinesfalls genüge und daß er sein Verlangen nach einer Genugthuung neuerdings fundgeben werde. Er hat dies und empfing darauf folgenden schriftlichen Bescheid:

Königliche Commandantur.

Breslau, den 23. November 1887.

III 2322

117.

Auf Ihre Eingabe vom 18. d. M. wird Ihnen eröffnet, daß die Sache zur weiteren Verfolgung wider Sie an die Königliche Staatsanwaltschaft hier abgegeben worden ist.

von Grote,
Generalmajor und Commandant.

An den Kaufmann Herrn W. hier.

Ein wenig in Erstaunen gesetzt durch diese Erledigung seiner Beschwerde, ersuchte W. einige Tage später die Staatsanwaltschaft um Auskunft. Die Antwort lautete wie folgt:

Der Erste Staatsanwalt Breslau, den 15. December 1887.

am königlichen Landgericht.

Auf Ihre Eingabe vom 10. d. Mts. erhalten Sie zum Bescheide, daß allerdings die königliche Commandantur gegen Sie Strafantrag wegen Beleidigung des Herrn v. B. gestellt hat, ich demselben aber keine Folge gegeben habe.

Der Erste Staatsanwalt.

J. A. Rentwitz.

Nunmehr wandte sich W. zum dritten Male beschwerdeführend an die Commandantur. Der Bescheid, der ihm jetzt wurde, war folgender:

Commandantur

Sect. III 134/2520. Breslau, den 31. December 1887.

An den Kaufmann Herrn W. hier selbst.

Es ist Ihnen in der Verhandlung vom 11. November c. bereits eröffnet worden, daß das weitere Verfahren gegen den Lieutenant v. B. eingestellt worden ist. Bei diesem Bescheide muß es, — wie Ihnen auf Ihre erneute Eingabe vom 22. December hierdurch mitgetheilt wird, — sein Bewenden haben, weil durch die Untersuchung nichts weiter festgestellt ist, als daß der Lieutenant v. B. in der Annahme, daß Sie ihn durch Ihre im Vorübergehen gesprochenen Worte verböhnen wollten, Sie bis zum nächsten Nachtwächtmann mitgenommen hat, um Ihren Namen festzustellen.

Der Generalmajor und Commandant

von Grote.

Nicht zufrieden mit dieser Eröffnung, gedenkt W. sich nochmals und zwar bei dem General-Auditoriat zu beschweren.

* Geh. Bergrath Professor Dr. Römer beginn am gestrigen Tage die Feier seines 70. Geburtstages. Aus Anlaß derselben wurden dem berühmten Geologen die mannsfachen Ovationen zu Theil. Im Laufe des Vormittags brachten die Docenten der hiesigen Universität ihrem Collegen ihre Glückwünsche dar. Namens der philosophischen Facultät sprach der Decan derselben, Geh. Rath Prof. Dr. Polek. Eine officielle Beglückwünschung durch die Universität hatte der Herr Geh. Bergrath bescheiden abgelehnt. Auch der akademische naturwissenschaftliche Verein hatte unter Führung des cand. phil. Kumm eine Deputation abgesandt, welche den hochverehrten Lehrer zu seinem Geburtstage beglückwünschte. Von nah und fern waren briefliche und telegraphische Gratulationen in großer Anzahl eingetroffen, darunter auch vom hiesigen Königlichen Bergamt. Eine besondere Überraschung wurde dem Herrn Geh. Bergrath durch die Ernennung zum Ehrenmitglied der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig zu Theil. Das künstlerisch ausgestattete Diplom, welches in geschickter Gruppierung Abbildungen des Danziger Naturforscherhauses, des Langenmarktes, sowie der vom Geh. Rath Römer benannten Versteinungen, der wissenschaftlichen Werke desselben u. s. w. enthält, weist folgenden Text in Fracturschrift auf: "Die Naturforschende Gesellschaft zu Danzig hat sich beehrt, den Geheimen Bergrath und Director des Königl. mineralogischen Museums, Herrn Professor Dr. Ferdinand Römer in Breslau in Hinblick auf seine hervorragenden Verdienste um die Geologie und Paläontologie und eingedenk seiner bahnbrechenden, vor einem Vierteljahrhundert zuerst in Angriff genommenen Arbeiten über die Lethaea erratica zu ihrem Ehrenmitgliede zu ernennen." Die in Danzig weilenden ehemaligen Mitglieder des hiesigen akademisch-natur-

wissenschaftlichen Vereins hatten dem Herrn Geh. Bergrath photographische Ansichten der Stadt Danzig überwandt. Widmungschriften wurden vom Bergmeister Dr. Kosmann, Privatdozenten an der hiesigen Universität, ("Der Kieselmagnesit von Kosowitz") und Dr. J. Traube, Privatdozenten an der Universität zu Kiel, ("Die Minerale Schlesiens") überreicht. — Ueber den Lebenslauf des Jubelgreises liegen uns folgende Notizen vor: Ferdinand Römer, geb. 5. Jan. 1818 zu Hildesheim, studirte in Göttingen und Heidelberg die Jurisprudenz, dann widmete er sich in Berlin dem Studium der Naturwissenschaften. Nachdem er im Jahre 1842 in Berlin zum Doctor promovirt war, unternahm er von 1845—48 eine wissenschaftliche Reise nach Amerika. Von dort zurückgekehrt, habilitierte er sich als Privatdozent an der Universität zu Bonn. Im Jahre 1855 wurde er als ordentl. Professor und Director des mineralogischen Museums an die hiesige Universität berufen, der er seitdem ununterbrochen angehört hat. 1869 erfolgte seine Ernennung zum Geh. Bergrath. Von seinen zahlreichen wissenschaftlichen Werken heben wir nur hervor: Lethaea geognostica, Lethaea palaeozoica, die fossile Fauna der silurischen Diluvialgeschichte von Sadez, sowie die geognostische Karte von Oberschlesien. Die Brüder des Geh. Bergraths sind sämtlich ebenfalls namhafte Geologen. Friedrich Adolf Römer ist der Begründer der wertvollen Mineraliensammlung der Bergakademie in Clausthal. Hermann Römer hat das Hildesheimer Museum begründet.

* Schmiedeberg, 4. Jan. [Riesengebirgs-Verein. — Höher-schlittenfahrt.] In der gestrigen Sections-Sitzung des Riesengebirgs-Vereins wurde der bisherige Gesamt-Vorstand per Acclamation wieder gewählt bis auf den durch den Verzug des Herrn Rudolph Schneider vacanten Posten des zweiten Vorstehenden, für den Herr Buchhalter Theodor Heinrich gewählt wurde. Als Delegierte für die diesjährige General-Versammlung gingen aus der Wahl hervor die Herren: Klapiček, Knippl jun., Hallmann, Theodor Eisenmäger, und als Stellvertreter die Herren Steinthal und Leipelt. Darauf verlas der Vorstehende ein Referat über den deutschen Touristen-Verein, dessen Bestrebungen diejenigen der Gebirgs-Vereine ergänzen, und machte auf einen hübsch geschriebenen Artikel in der Zeitschrift „Der Tourist“ über Wintertage im Riesengebirge aufmerksam. Nach verschiedenen Mittheilungen wurde der Wunsch ausgesprochen, nach Möglichkeit die Anlage eines Promenaden-Weges nach dem Walze zu betreiben, eventuell die bei dem „Schießhause“ vorbeiführende Promenade bis zum Walze fortzuführen. — Die Höherschlittenbahn von den Grenzbauern hierher ist, dem „Voten“ folge, in schönster Verfassung und wird vielfach frequentirt. So hatten gestern auch eine Anzahl Herren der Section Spremberg des Riesengebirgs-Vereins eine solche Fahrt unternommen, die nachher im Hotel zum „Preußischen Hofe“ in fideler Stimmung einzogen und mit den zur Sitzung versammelten Mitgliedern der hiesigen Section bis zu später Stunde sich vergnügten.

= Grünberg, 5. Jan. [Stadtverordnetenversammlung.] In der heutigen stattgehabten ersten diesjährigen Stadtverordnetenversammlung stand zunächst durch Herrn Bürgermeister Dr. Flutgraf die Einführung der neuwählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung statt. Der Herr Bürgermeister gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß unter den Gewählten sich eine Anzahl Herren befindet, welche bisher schon im freiwilligen Communaldienste mit Erfolg thätig waren und von denen er bestimmt weiß, daß sie nach wie vor sich die Förderung des Wohles der Stadt in vollem Umfange werden angelegen sein lassen. Die neugewählten Mitglieder bewilligten der Herr Bürgermeister aufs freudigste zu dem Ehrenamte, das viele erstreben, aber wenige erlangen, welches aber auch viele Schwierigkeiten in sich bergen; er gab schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß auch fernerhin, wie bisher, die beste Harmonie in der Versammlung herrschen möge! In den Vorstand der Versammlung wurden wieder gewählt die Herren Kaufmann Jurawski als Vorsitzender, Kaufmann Mannig als dessen Stellvertreter, Seifenfabrikant Deceudal als Schriftführer und Kaufmann Betsner als Stellvertreter. Einen wichtigen Punkt der Tagesordnung bildete die Wahl eines befehlten Stadtbaurats auf die Dauer von 12 Jahren. Von 103 Bewerbern waren 7 zur engeren Wahl gestellt worden; von diesen wurde heute Herr Architekt Severin aus Insierburg (ein geborener Grünberger) mit 33 von 40 abgegebenen Stimmen gewählt. 7 Stimmen erhielt Herr Baurath Krieger aus Paine.

* Freiburg, 2. Januar. [Unglücksfall.] Der „Freiburger Bote“ schreibt: Am 21. v. M. Nachmittags, passirte die Strecke Sorgau-Salzbrunn eine Locomotive. In dem Einschneide hinter dem Scholz'schen Geboß arbeiteten mehrere Arbeiter in den Gleisen, welche kurz vor dem Herausfahren der Locomotive durch den diensthabenden Hilfsbahnhof Schneider von ihrer Arbeit weggerissen wurden. Als Schneider des Fahrzeuges ansichtig wurde, bemerkte er, daß auf der einen Schiene ein

Schraubenschlüssel liegen geblieben war. Um ein Entgleisen zu verhindern, sprang der Beamte an das Gleis, um den Schraubenschlüssel zu entfernen. In diesem Moment erhielt Sch. von dem Buffer der Locomotive einen derartigen Stoß an den Rücken, daß er bei Seite geschleudert wurde und fast bewußtlos in seine Wohnung geschafft werden mußte. Hier gab Sch. der ein Opfer seines Berufs geworden, seinen Geist auf.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischen Bureau)

Berlin, 6. Jan. Der Kaiser empfing gestern Nachmittag 3 Uhr den Prinzen Wilhelm, welcher sich später nach dem Finanzministerium begab, um 6 Uhr wiederkehrte, und der Kaiserin einen Besuch abstattete. Um 8 Uhr wurde der Thee eingenommen, wozu der Prinz und die Prinzessin Wilhelm, General Löe und Graf Waldersee geladen waren.

Frankfurt, 6. Jan. Das „Frankfurter Journal“ demonstriert die Melodie von der Reise des Dr. Schmidt nach San Remo.

Karlsruhe, 6. Januar. Bei der Wahl im 13. Reichstagswahlkreis wurde Graf Douglas, Candidat der Cartellpartei, gewählt.

Petersburg, 6. Januar. Das „Journal de St. Petersburg“ bespricht die Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens an den General von Schweinitz und bemerkt, Schweinitz gehört einer alten Staatsmännergeneration an, welche in den Traditionen enger Freundschaft zwischen Preußen und Russland erzogen war. Sein ganzes politisches Leben war der Aufgabe gewidmet, diese Traditionen zu dauernden zu machen. Die Belohnung, welche jetzt seine so ehrenvolle loyale Laufbahn krönt, kann bei uns nur mit lebhafter Genugthuung begrüßt werden, als ein neuer Beweis dafür, daß die Gefährte, von denen der ehrwürdige Deutsche Kaiser gegen Russland beseelt ist, unverändert dieselben sind, wie diejenigen, welche beständig den König von Preußen erfüllten.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 5. Januar, 12 Uhr Mittags. U.-P. — 0,49 m.

— 6. Januar, 12 Uhr Mittags. U.-P. — 0,28 m

Literarisches.

Schriften-Almanach bettet sich ein neues kunstgewerbliches Werk (Verlag von Jul. Hoffmann in Stuttgart), von welchem uns die zwei ersten Lieferungen vorliegen. Das Unternehmen stellt sich die Aufgabe, eine Sammlung der schönsten Druck- und Schreibchriften, Initialen, Monogramme &c. aus alter und neuer Zeit vorzuführen; bei der Auswahl derselben hat der Herausgeber, Ludwig Heyendorfer, namentlich auf die praktische Verwendbarkeit für das heutige Kunstdhandwerk Bedacht genommen. Nicht allein für die kunstgewerblichen Berufsarten, welche zum Buchhandel in näher Beziehung stehen, wie Buchdrucker, Lithographen, Zeichner, Buchbinden u. s. w., sondern auch für Graveure, Decorationsmaler, Kalligraphen, Architekten, Stein- und Holzbildhauer bietet das Werk eine ungemein vielseitige Auswahl lehrreicher Vorbilder, welche zugleich als eigenartige Beispiele der betreffenden Geschmacks- und Stilperioden dienen können. — Die 120 Tafeln, aus welchen das Werk besteht, sind teils schwarz, teils farbig, in vollendetem Buchdruck und prächtigem Lithographischen Farbendruck ausgeführt. Das ganze Werk soll aus 15 Lieferungen bestehen, deren jede 8 Tafeln in Folio-Format enthalten wird. Die Ausstattung, welche die Verlagsbuchhandlung dem Werke gegeben hat, ist eine sehr gebiegte.

Ein im Verlage der Stuhr'schen Buchhandlung in Berlin kürzlich erschienener Vorzug des Dr. M. Autrosinski, Directors des Reichs-Deutschen Bafeuplaes, über „Die Bafeuplae in der Berliner jüdischen Gemeinde“ entrollt von einer nun bald zwei Menschenalter umfassenden Thätigkeit auf diesem humanitären Gebiete ein lehrreiches und ansprechendes Bild. Nach einem kurzen Rückblick auf die hier in Betracht kommenden Aufschlungen und Leistungen der altjüdischen Gemeinde, sowie der klassischen Völker des Alterthums gibt uns die kleine Schrift in knappen aber eindrucksvollen Zügen die Geschichte der gegenwärtig der Bafeuplae in der Gemeinde gewidmeten Institute. Wir verfolgen mit wachsendem Interesse, wie dieselben aus bescheidenen Anfängen, die an den Namen Moses Mendelssohn's anknüpfen und in der Folge aus privater Wohlthätigkeit von Gemeindemitgliedern vielseitige Förderung erfahren, zu ihrer heutigen Wirklichkeit sich entwickeln, und wir schönen aus den jüdischen Mittheilungen des Verfassers über Vergangenheit und Gegenwart die Hoffnung, daß sich diese Wirklichkeit und Fürsorge auch geistiger Ansprüchen der Zukunft gegenüber voll bewähren wird. X

* Breslau, 6. Januar. [Von der Börse.] Die Tendenz vermochte sich nach schwachem Anfange schnell zu bessern. Zu den gegen gestern mäßig niedrigeren Courses trat lebhafte Käuflust ein, welche sich zu entschieden animirter Stimmung steigern konnte, als die Auslassung des „Journal de St. Petersburg“ über die Verleihung des schwarzen Adler-Ordens an den Botschafter von Schweinitz bekannt wurde. Als später die Berliner Notizen den gehegten Erwartungen nicht völlig entsprachen, schwächte sich die Tendenz etwas ab, der Grundton blieb aber entschieden fest. — Geschäft war nur mäßig.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis 13½ Uhr): Oesterr. Credit-Aktion 139½—140½—1¼ bez., Ungar. Goldrente 78½—5½—1¼—3½—1¼ bez., Ungar. Papierrente 66½—3½—1½ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 90½—3½—3½—1½ bez., Donnersmarckhütte 45 bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 61 bez., Russ. 1880er Anleihe 78½—1½—3½ bez., Russ. 1884er Anleihe 92—1½—1½ bez., Orient-Anleihe II 53—1½ bez., Russ. Valuta 176½—3½—1½ bez., Türk. 13½ Gd., Egypter 73½ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 6. Januar, 11 Uhr 55 Min. Credit-Action 140, 75. Disconto-Commandit —, — Fest.

Berlin, 6. Januar, 12 Uhr 35 Min. Credit-Action 140, 25. Staatsbahn 88, 90. Lombarden 34, 70. Laurahütte 90, 20. 1880er Russen 78, 20. Russ. Noten 176, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 78, 10. 1884er Russen 92, 10. Orient-Anleihe II 53, 20. Mainzer 100, 50. Disconto-Commandit 192, 50. 4proc. Egypter 73, 90. Ziemlich fest.

Wien, 6. Januar, Nachm. 12 Uhr — Min. [Privatverkehr.] Oesterr. Creditaction 272, 30. Ungar. Creditaction —, —. Staatsbahn 216, 75. Lombarden 85, 75. Galizier 196, —. Oest. Papierrente 78, 35. Marknoten 62, 22. Oest. Goldrente —, —. 4% Ung. Goldrente 97, 80. do. Papierrente 83, —. Elbenthalbahn 160, —. Güstig.

Frankfurt a. M., 6. Januar. Mittags. Creditaction 216, 75. Staatsbahn 173½. Lombarden —, —. Galizier 157½. Ungarische Goldrente 78, 30. Egypter 74, —. Laura —, —. Fest.

Paris, 6. Januar. 3% Rente 81, 35. Neueste Anleihe 1872 107, 60. Italiener 94, 70. excl. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Behauptet.

London, 6. Januar. Consols 102, 13. 1873 Russen 93½. Egypter 73½. Nachtrost.

* Milowicer Eisenwerk. Der „V. Z.“ ist von der Verwaltung der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfs-Gesellschaft durch Drahtbericht gemeldet worden, dass von dem vielseitig gemeldeten Unfall auf dem Milowicer Eisenwerk nichts bekannt geworden ist. Wahrscheinlich wäre das Gerücht auf eine in voriger Woche während des Betriebs vorgenommene Dachreparatur zurückzuführen.

Ratibor, 5. Januar. [Marktbericht von E. Lustig.] Die heutige Zufuhr zum Wochenmarkt war wiederum gering, die Preise waren die vorwöchentlichen und zwar aller 100 Kgr. Weizen 15,00 bis 15,40 M., Roggen 11,50—11,65 M., Gerste 9,00—11,50 M. Hafer 9,20—9,60 M.

COURS- Blatt.

Breslau, 6. Januar 1883.

Berlin, 6. Januar. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Cours vom 5. 6. Pr. 3½% St.-Schldsch. 100 10 | 100 10

Mainz-Ludwigsh. 100 80 | 100 90 | Preuss. 4% cons. Anl. 107 — | 107 —

Galiz. Carl-Ludw.-B. 79 20 | 78 90 | Prss. 3½% cons. Anl. 101 — | 100 90

Gothard-Bahn.... 124 60 | 125 — | Schl. 3½% Pfdb. L.A. 98 90 | 98 90

Warschau-Wien.... 140 20 | 139 25 | Schles. Rentenbriefe 104 30 | 104 10

Lübeck-Büchen.... 156 — | 156 — | Posener Pfandbriefe 102 — | 102 20

do. do. 3½% 98 20 | 98 40

Eisenbahn-Cämm-Prioritäten.

Breslau-Warschau.... 52 70 | 52 50 | Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Ostpreuss. Südbahn. 106 80 | 106 70 | Oberschl. 2½% Lit. E. 99 70 | 99 70

Von Capri nach Jerusalem. Tagebuchblätter von Heinz Hoffmeister. Berlin. Richard Wilhelm. 1887. — Es ist bemerklich keine geringe Kunst, verständig zu reisen, noch schwieriger aber die auf Reisen gewonnenen Eindrücke derart wiederzugeben, daß Hörer und Leser gefestigt und gezwungen werden, mit wachsendem Interesse dem Reisenden auf seinen Fabüten zu folgen. Dies nun versteht Heinz Hoffmeister ausgezeichnet und es gehören die vorliegenden Tagebuchblätter zu den besten, was wir je über eine Fahrt nach dem heiligen Lande gelesen haben. Ausgezeichnete Beobachtungsgabe, trefflichen Blick für das wirkliche Charakteristische und Eigenartige von Land und Leuten vereint er mit vortrefflichem Erzählertalent.

Handels-Zeitung.

* **Deutsch-chinesische Bank.** Unter Bezugnahme auf frühere Mitteilungen reproduzieren wir die folgende Notiz der „H. B. H.“: „Nach unseren Informationen haben die diesbezüglichen, von der Generaldirektion der Seekundangs-Societät geleiteten Verhandlungen insofern jetzt eine feste Gestalt angenommen, als das Consortium, von dessen Bildung wir neulich berichteten und dem hier in Hasburg die Norddeutsche Bank angehört, nachdem noch die Berliner Handelsgesellschaft und die Bank für Handel und Industrie beigetreten sind, nunmehr definitiv constatirt und geschlossen worden ist. Dieses Caisatorium wird sich aber nicht nur mit der Errichtung einer Deutsch-chinesischen Bank, sondern auch mit der Übernahme anderer chinesischer Geschäftsbetriebungen befassen. Es ist übrigens im Interesse der Sache zu wünschen, dass die Schwierigkeiten, welche sich noch der Constituirung der Bank entgegenstellen scheinen bald überwunden würden.“

* **Über die Insolvenz Kaldenbach,** von der bereits telegraphisch Mitteilung gemacht ist, berichtet die „B. B. Z.“: Aus Paris kommt die Nachricht, dass einer der grössten Speculanen des dortigen Platzes, Baron Kaldenbach, sich für insolvent erklären musste. Es handelt sich dabei in erster Reihe um kolossale Speculationen in Rio Tinto-Actionen, von denen der Genannte noch vor Kurzem 43 000 Stück schuldig gewesen sein soll. Bezüglich dieses Engagements ist vor wenigen Wochen eine Abmachung zwischen Kaldenbach und dem grossen Haussse-Consortium vereinbart worden, nach welchem Ersterer die Summe von 300 000 Pfld. Sterl. zu zahlen hatte, eine Abmachung, die seiner Zeit in Paris viel Aufsehen erregt hat und auch gelegentlich der Hause in Kupfer-Aktionen und Kupfer besprochen wurde. Weiter hatte Kaldenbach nicht minder umfangreiche Engagements in Egypten schwelen, die gestern und heute an der Pariser und Londoner Börse der Hauptsuche nach gelöst worden sein sollen. Auch von Engagements in russischen Fonds wurde gesprochen, doch treten diese den weitaus grösseren vorgenannten Engagements gegenüber zurück. Das Vermögen des Baron Kaldenbach wird sehr verschieden angegeben, und man nannte hente Zahlen bis zu 40 Millionen Francs, dagegen ist die Ansicht allgemein, dass aus dem Schiffbruch nichts gerettet werden dürfte. In Paris hat der Zusammenbruch, wie leicht erklärlich, sehr grosses Aufsehen erregt, obschon er nicht ganz unerwartet kam; die Couisse musste hente zeitweilig ihre Geschäfte suspendiren, weil durch das Falliment in diesen Kreisen viel Verwirrung erzeugt worden ist und viele Engagements gefährdet sind. Hier in Berlin besteht wenig direktes Interesse zur Sache; Baron Kaldenbach hat zwar auch hier in Berlin Beziehungen unterhalten, den betreffenden Firmen erwachsen aber, wie versichert wird, keine Luste hieraus. Ob und in welcher Art der Zusammenbruch dieser grossen Speculationen indirekt auf Berlin zurückwirken wird, lässt sich nicht voraussagen; in Paris hat die Angelegenheit grosse Verstimmung erregt und auch die Course vielfach ungünstig beeinflusst.

* **Zum Spiritusmarktshandel.** Wie dem „B. B. C.“ mitgetheilt wird, soll auf die Vorstellung von Seiten der Altesten der Kaufmannschaft beim Bundesrat wegen Gewährung eines regelmässigen freien Verkehrs an Stelle des „ausnahmsweise“ während der Kündigungsfrist ein schriftlicher Bescheid von dieser Seite noch nicht vorliegen, sondern nur eine vorläufige Zusage des Herrn General-Steuer-Director Hasselbach, welcher aber auch den Vorbehalt ausgesprochen haben soll, dass diese regelmässige Gewährung sich auch nur an die Voraussetzung knüpft, dass durch Unregelmässigkeiten oder Unzuträglichkeiten das steuerfiscalische Interesse nicht geschädigt wird. Es scheint gewagt, auf Basis dieser Zusage einen neuen Schlusschein einzuführen, denn es bleibt auf diese Weise immer einer einfachen Verfügung der Herren Provinzial-Steuer-Directoren überlassen, in einzelnen Fällen die Kündigung, wie sie schlussseimässig vorgeschrieben ist, unausführbar zu machen.

* **Gezogene Wertpapiere.** Es ist eine notorische Thatsache, dass viele Leute, welche es gar wohl verstanden haben, ein Vermögen zu

erwerben, es nicht verstehen, dasselbe zu verwalten, und einen drastischen Beweis hierfür liefert der Umstand, dass nach der „Wiener Pr.“ nicht weniger als 28 763 055 Gulden in österreichischen Werthpapieren existieren, die bereits gezogen sind und ihrem Besitzer daher kein Erbgniss mehr abwerfen. An jeder Staatskasse, bei jeder Gesellschaft, die verloste Effecten zu verzinsen hat, ist es ein sehr häufiger Fall, dass Coupons schon verloste Effecten eingezahlt werden, was zur Folge hat, dass der Besitzer, wenn er eines Tages das Capital beheben will, sich den Abzug der irrtümlich geleisteten Componzahlungen gefallen lassen muss, und daher in das Wortes vollster Bedeutung einen Theil seines Capitals verzehrt hat. Wie weit das geht, ergiebt sich am besten aus nachfolgender Liste, welche eine kleine Zusammenstellung schon gezogener, aber noch nicht behobener Loose enthält. Es sind noch nicht behoben bei:

54er Loosen.....	3663 Stück.
60er Loosen.....	3779 =
64er Loosen.....	4594 =
Ungarlosen.....	2067 =
Theisslosen.....	1345 =
Dampfschiff-Loosen.....	1012 =
Donau-Regulirungs-Loosen.....	3231 =
Keglevich-Loosen.....	4927 =
Creditloosen.....	3152 =
Rudolf-Loosen.....	4494 =
Waldstein-Loosen.....	2003 =
Communal-Loosen.....	1206 =
Windischgrätz-Loosen.....	2984 =

Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 5. Januar. [Versicherungs-Gesellschaften.] Der Cours versteht sich in Mark per Stück franco Zinsen, die Dividendenangaben in Prozenten des Baareinschlusses.

Namens der Gesellschaft.	Div. pr. 1885.	Div. pr. 1886.	Appoints à	Einzahlung	Cours.
	Div. pr.	Div.			
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	420	420	1000 Thl.	20%	8700 G.
Aachener Rückvers.-Ges.	109	108	400 "	"	2210 G.
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	150	108	500 "	"	1950 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	177	166	1000 "	"	3280 G.
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsc. v. 32	0	63	1000 "	"	600 G.
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsc.	174	176	1000 "	"	3750 G.
Colonia. Feuervers.-Ges. zu Köln	360	350	1000 "	"	7850 G.
Concordia. Lebens-Vers.-Ges.	97	97	1000 "	"	—
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	84	84	1000 "	"	1800 G.
Deutsche Rück- u. Mitters.-Ges.	20	20	3000 M.	25%	—
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	200	200	1000 Thl.	20%	2700 B.
Deutscher Phönix	112	114	1000 "	"	—
Deutsche Transport-Vers.-Ges.	200	250	2400 M.	26%	2200 G.
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	300	300	1000 Thl.	10%	2850 B.
Düsseldorf. allg. Transp.-Vers.-G.	225	225	1000 "	"	—
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	240	240	1000 "	20%	—
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	200	200	1000 "	"	2600 G.
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	45	45	500 "	"	1000 B.
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	45	60	1000 "	"	—
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	0	18	500 "	"	300 G.
Kölnische Rück-Vers.-Ges.	36	36	500 "	"	820 B.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	720	720	1000 "	60%	15300 G.
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	25	25	100 "	voll	535 bz.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	205	180	1000 "	20%	3210 G.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	0	0	500 "	40%	575 G.
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	20	21	500 "	20%	—
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	36	36	100 "	voll	793 bz. G.
Niederrhein. Güter-Assec.-Ges.	100	90	500 "	10%	1160 G.
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	90	92	1000 "	20%	—
Oldenburger Versich.-Ges.	30	36	500 "	"	845 G.
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	37,5	37,5	500 "	20%	680 G.
Preussische National-Vers.-Ges.	78	72	400 "	25%	1200 B.
Providentia	42	42	1000 Fl.	10%	—
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	66	84	1000 Thl.	"	1160 G.
Rheinisch-Westl. Rückvers.-Ges.	24	30	400 "	"	—
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	75	75	500 "	5%	750 B.
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	90	95	500 "	20%	—
Thuringia	170	200	1000 "	"	4000 G.
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	135	135	1500 M.	"	1300 G.
Union, Deutsche Hagel-Vers.-Ges.	15	30	500 Thl.	"	395 B.
Victoria zu Berlin	147	150	1000 "	"	3175 G.
Westdeutsche Vers.-Bank	75	36	1000 "	"	1050 B.

Courszettel der Breslauer Börse vom 6. Januar 1888.

Amtliche Course (Course von 11—12^{3/4}).

Wechsel-Course vom 6. Januar.	
Vmstdr. 100 Fl.	2½ k.S. 169,20 bz
do. do.	2½ 2 M. 168,30 G.
London 1L. Strl.	4 k.S. 20,36 bz
do. do.	4 3 M. 20,275 G.
Paris 100 Frs.	3 k.S. 80,45 bzG
do. do.	3 2 M. —
Petersburg	5 k.S. —
Warsch. 100 SR.	5 k.S. 176,40 G.
Wien 100 Fl.	4 k.S. 160,25 G.
do. do.	4 2 M. 159,25 G.

Inländische Fonds.

vorig. Cours. heutiger Cours.	
OestGold-Rente	4 88,25 etw.bzG
do. Silb.-R.J./J.	4½ 65,50/40 bz
do. do. A.O. 4½	65,25 bz
do. do. kl.	66,00 bz
do. Pap.-R.F.A. 4½	—
do. Loose 1860	5 111,00 G
Ung. Gold-Rent.	4 78,75/8,80/8,65
do. do. kl.	100,80/95 bzB
do. Pap.-Rente	5 66,25/75/50 bz
do. do. kl.	67,25 bzB
Krak.-Oberschl.	4 98,50 G
do. Prior.-Act.	4 49,90/9,95 bz
Poln. Liq.-Pfdbr.	4 54,85 bz
do. Pfandbr.	5 54,15 etw.bzG
do. do. Ser. V.	5 —
Russ. Bod.-Cred.	4½ 83,75 G
do. 1877 Anl.	5 83,85/4,00 bz
do. 1880 do.	5 78,35/40 bz
do. do. kl.	78,50 B.
do. Anl.v.1884	5 92,30 G
do. do. kl.	92,40 bzB
Orient.-Anl. II.	5 53,50 bzB
Italiener	5 95,25 B.
Rumän. Obligat.	6 105,25 bz
do. amort. Rente	5 92,75/2,90 bz
do. do. kl.	93,70 bz
Türk. 1865 Anl.	1 conv. 13,85/90
do. 400Fr.-Loos.	30,50 G
Egypt. Stts.-Anl.	4 74,75 B.
Serb. Goldrente	5 —

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl.Bod.-Cred.	3½ 96,20 bz
do. rz. à 100	4 102,10 bzB
do. rz. à 110	4½ 112,25 bz
do. rz. à 100	5 104,25 B.
do. Communal.	4 101,80 B.